

Bericht nach § 15 Abs. 2 EEG als Energieversorger

An Letztverbraucher gelieferte Strommengen im Jahr 2007

Netzbetreiber (VNB): Stadtwerke Schifferstadt
 Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:
 Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber: RWE Transportnetz Strom GmbH

Einleitung

Die Stadtwerke Schifferstadt sind nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht entspricht die Stadtwerke Schifferstadt in ihrer Funktion als EVU mit diesem Bericht.

Meldung der Stadtwerke Schifferstadt an die Übertragungsnetzbetreiber

Die an Letztverbraucher gelieferten Strommengen im Jahr 2007 wurden an die betroffenen Übertragungsnetzbetreiber übermittelt. Stromlieferungen an Letztverbraucher in der Regelzone der RWE Transportnetz Strom GmbH wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der RWE Transportnetz Strom GmbH zur Verfügung gestellt.

Netzbetreiber (Name, ggf. Ort)	Bilanzkreis (EIC.Code)	Liefermenge*) (kWh)
Stadtwerke Schifferstadt	11XPfalzwerke--V	59.190.152
	Summe:	59.190.152

*) Der Begriff „Liefermenge“ umfasst insbesondere folgende Mengen:

- Stromabsatz an unmittelbar vom Auftraggeber belieferte Letztverbraucher (ohne Beistellungen)
- Stromabsatz mit Beschaffung über Beistellung an unmittelbar vom Auftraggeber (als Beistellungsempfänger) mit Hilfe eines Dritten (als Beistellungsgeber) belieferte Letztverbraucher, falls die Abnahme- und Vergütungspflicht nach § 14 Abs. 3 EEG nicht von dem Dritten übernommen wurde („empfangene Beistellungen exkl. EEG-Umlage“)
- Stromabsatz an mittelbar vom Auftraggeber (als Beistellungsgeber) über einen Dritten (als Beistellungsempfänger) belieferte Letztverbraucher, falls der Auftraggeber die Abnahme- und Vergütungspflicht nach § 14 Abs. 3 EEG für den Dritten übernommen hat („gegebene Beistellungen inkl. EEG-Umlage“)
- Stromabsatz an sog. „Härtefallkunden“ im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach EEG.

Der Begriff „Liefermenge“ umfasst nicht den Betriebsverbrauch des Strombereichs.

